

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Donnerstag den 27. Mai

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 830. (2) Nr. 10362.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In der mit hierortiger Currende vom 31. Jänner l. J., Z. 31944, kund gemachten Vorschrift zur Beförderung des Zustandekommens freiwilliger Abfindungen zwischen Grund- und Lehentherren und ihren Grund- und Lehentholden über die Naturalfrohen und den Naturalzehent, sollten in dem §. 9 Miteigenthümer, und nicht, wie es darin aus einem Schreibverstoße heißt, Nutz eigenthümer ausgedrückt seyn. — Der gedachte §. 9 hat demnach zu lauten: Ueber die Rechte der Miteigenthümer eines Gutes dienen die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zur Richtschnur. — Auf diese Art wird die Behandlung der in dem Absätze c. des §. 3 der Vorschrift bezeichneten Fälle, wenn sich nämlich unter den Miteigenthümern eines Gutes eine Verschiedenheit der Meinung in Ansehung der Ablösung äußert, festgestellt. — Diese Berichtigung wird in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliesung vom 12. April d. J. in Folge hohen Hofkanzlei - Decretes vom 18. April d. J., Nr. 12954/757, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 817. (3) Nr. 9760.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge einge-

langten hohen Hofkanzleidecretes vom 13. April l. J., Z. 12181, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 13. März l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Johann Schabas, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 100, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des künstlichen Bimssteines, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die hiernach erzeugten Bimssteine in mehrere Qualitäten zerfallen, wodurch Geschäftsleute, welche hievon Gebrauch machen wollen, nach Verschiedenheit ihrer Anwendungen eine zweckmäßigere und bessere Wahl treffen können; 2) daß sämtliche Qualitäten viel gleichmäßiger, reiner und feiner, und daher zum Glattschleifen weit geeigneter, als die bisherigen seyen; 3) daß eine Qualität hievon wegen ihrer Härte und Feinheit sich vorzüglich für Bau- und Möbeltischler, ja sogar für Metallarbeiter eigne, was bisher nicht erzielt werden konnte; 4) daß jeder dieser Bimssteinebezüglich der Qualitätsgleichheit gänzlich verbraucht werden könne, wogegen bei anderen oft Stücke als unbrauchbar beseitigt werden mußten; 5) endlich, daß der damit Arbeitende bei der Reinheit dieser Bimssteine nicht nöthig habe, unreine Theile abzusondern, oder die durch dieselben entstandenen Eindricke (Krahen) auszugleichen, wodurch bedeutend an Zeit gewonnen werde. — 2. Dem A. M. Pollak, Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, N. 728, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Phosphor - Feuerzeuge, wodurch solche besser, billiger und in einer der menschlichen Gesundheit bei der Fabrication unschädlichen Art erzeugt werden. — 3. Dem Johann Köller, wohnhaft in Wolfseck, im Hausruck - Viertel Oberösterreichs, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, welche mit stehendem kalten Wasser in Bewe-

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rapreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 814. (3)

Nr. 3953/515.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Zülyrien wird bekannt gemacht: daß der Tabak-Unterverlag und die damit verbundene Stempel-Traffik zu Spital in Kärnten, Villacher Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Tabakmaterialfassung an den Districtsverlag in Villach, und zum Bezuge des Stempels an den Stempelverlag in Sachsenburg angewiesen. — Zur Tabakmaterialfassung sind demselben 4 Großtraffikanten und 32 Traffikanten zugewiesen. — Die Entfernung von Spital nach Villach beträgt 5 Meilen. — Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beläuft sich auf 5200 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird. — Das Stempelpapier hat der Verleger bei dem k. k. Stempelverlag in Sachsenburg auf eigene Kosten abzufassen und hierfür keine Caution zu leisten, indem derselbe bezüglich des Stempel-Commissions-Geschäftes bloß als Traffikant aufgestellt ist. — Nach dem Erträgniß: Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und in der hieher-ämlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. Februar 1846 bis Ende Jänner 1847 an Tabakmaterial 75,504 Pfund und im Gelde 39,417 fl.

7 $\frac{1}{4}$ fr., dann an Stempelpapier 2665 fl. 55 fr.; zusammen also 42,083 fl. 2 $\frac{1}{4}$ fr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 3 $\frac{1}{4}$ % vom Tabakverschleiß überhaupt 1377 fl. 18 $\frac{1}{4}$ fr., dann bei 1 $\frac{1}{4}$ % Gutgewicht vom verschließenen gebeizten Schnupstaba, im Geldwerthe 3409 fl. 17 $\frac{1}{4}$ fr., 42 fl. 36 $\frac{3}{4}$ fr.; ferner bei 1 $\frac{1}{4}$ % Gutgewicht vom gesponnenen Rauchtaba, im Geldwerthe von 1289 fl. 43 $\frac{1}{4}$ fr., 22 fl. 34 fr.; endlich bei $\frac{1}{2}$ % vom Stempelpapier der höhern Classen von 576 fl., 2 fl. 52 $\frac{3}{4}$ fr., und 2 % vom Stempelpapier der niedern Classen von 2089 fl. 55 fr., 41 fl. 47 $\frac{3}{4}$ fr.; dann mit Einrechnung des auf 457 fl. 47 fr. berechneten alla minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 1914 fl. 57 fr. — Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger zu bestreiten hat, beläufig 1638 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 306 fl. 43 $\frac{1}{4}$ fr. darstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann ebenso auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsvorbehalt. — Im Falle einer vorschriftwidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestempelten Offerte längstens bis 15. Juni 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tausscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 520 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ertheber nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecret's die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem be-

merkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden, bei gleichlautenden Offerten hingegen wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem früheren System im Concessionswege bestellten Berlegern freigestellt, unter Beobachtung der, mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Formulare des Dsfertes: (Von Innen). — Ich Endesgefertigter erkläre mich hiermit verbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak-Unterverlags und der damit verbundenen Stämpeltrafik zu Spital in Kärnten nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 1. Mai 1817, Z. 3953, bekannt gemachten Bedingungen gegen Percente vom Tabakverschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Caffe über das mit fl. C. M. erlegte Neugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen). Offert zur Uebernahme des Tabakverlags zu Spital in Kärnten. — Graz am 10. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 835. (2) Nr. 800.

E d i c t

Vom k. k. Bez. Gerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey laut Ersuchschreibens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach ddo. 17. April 1847, Z. 3500, die freiwillige Veräußerung der, zum Verlasse des Priesters Jacob Suppanz gehörigen Realitäten, insbesondere der dem Gute Großdorf sub Urb. Nr. $\frac{49}{3}$ dienfbaren, auf 40 fl. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube in Haselbach; des eben dahin sub Berg-Nr. 6 dienfbaren, in Wenische liegenden Weingartens im Schätzungswerthe von 80 fl.; des ebendahin sub Berg-Nr. 22 dienfbaren, gleichfalls in Wenische liegenden Weingartens, im Schätzungswerthe von 40 fl., und des dem Beneficio St. Nikolai sub Berg-Nr. 15 dienfbaren, auf 70 fl. geschätzten Weingartens in Sollek, auf Ansuchen der Erben bewilliget worden.

Nachdem dieses Gericht zur Bornahme der bewilligten Feilbietung requirirt wurde, so wird zu diesem Behufe die Tagatzung auf den 19. Juni 1847 Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei

mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nicht Statt finde.

Die Licitationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Gurkfeld am 1. Mai 1847.

Z. 823. (3) Nr. 1626.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Wertonzel von Routh, gegen Blas Keppe von Kropp, wegen, aus dem w. a. Vergleich vom 16. Jänner 1846 schuldigen 210 fl. 27 kr. und weitem Kosten, in die Feilbietung des dem Blas Keppe gehörigen, zu Kropp sub Confer. Nr. 46 vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1191 dienfbaren Hauses, und des dahin sub Post-Nr. 282 dienfbaren Waldanteiles na verhzerniga verha, im gerichtlichen Gesamtschätzungswerthe von 820 fl. gewilliget, und deren Bornahme auf den 28. Juni, auf den 26. Juli und auf den 30. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß nur bei dem dritten Termine dieselben auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

K. K. Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 10. Mai 1847.

Z. 828. (3)

Concurs-Verlautbarung.

Bei den Herrschaften Haasberg, Poitsch und Luegg sind 10 Forstadjunctenstellen, jede mit einem fixen Gehalte von jährlichen 200 fl. C. M., zu besetzen.

Dieserjenigen, welche eine derlei Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Einlagen, unter Ausweisung der forstmännischen Bildung, einer ordentlichen Conduite, des nicht überschrittenen 30. Alterjahres und des ledigen Standes, bis 20. Juni l. J. an die gefertigte Administration portofrei zu überreichen.

Administration zu Haasberg am 20. Mai 1847.

Z. 829. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Herrschaft Haasberg sind über 30,000 Stück Holzwaren, als: Dielen, Bretter, Rahmen, Reisten etc., ohne Ausscheidung der Scarti, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen ihre dießfälligen Anträge entweder persönlich oder schriftlich an die gefertigte Administration längstens bis 3. Juni l. J. gelangen lassen.

Administration zu Haasberg am 20. Mai 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 819. (3) Nr. 186.
 Licitations-Verlautbarung.
 Infolge der löbl. k. k. Baudirections-Ver-
 ordnung vom 20. April d. J., Nr. 1166, wird

die Minuendo-Versteigerung der, im Naviga-
 tions-Bauassistoriate Littai während des laufen-
 den Verwaltungsjahres auszuführenden Bauher-
 stellungen und Baumaterialien nachstehend vor-
 genommen:

Object. Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscal-Preis		Lag und Ort der Versteigerung	Badium für jeden einzelnen Bau		Fauvollendungs-termin.
		fl.	kr.		fl.	kr.	
1	Beistellung und Einbettung von 530 Haufen a 4 $\frac{2}{3}$ Cubikfuß durchgeworfenes Hufschlag = Deckmateriale (Nieselschotter), zusammen	355	20	Beim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach's am 29. Mai 1847.	17	46	bis 15. Dec- tober l. J.
2	Herstellung eines neuen gewölbten Durchlasses beim Bieberbach, im Distanzzeichen O 2 — 3, bestehend in: 6° 2' 4" Körpermaß Erdaushebung, 2 — 5 — 11 do. Bruchstein-Mörtelmau- erwerk aus lagerhaften, roh behauten Steinen, 0 — 3 — 9 do. Gewölbmauerwerk mit 5- seitig roh bearbeiteten Bruchsteinen und 5 — 2 — 0 □ Maß Sohlenabpflasterung mit Bruchstein, im adjustirten Betrage von . . .	130	59		6	33	bis 15. Ju- li l. J.
3	Herstellung einer Treppelwegs = Stützmauer unterm Prusniker = Canal, im Distanzzeichen V 7 VI 0, bestehend in: 7° 5' 6" Körpermaß Aushebung und Abebnung des Felsgrundes, 9 — 1 — 0 do. Hinterfüllung, d. i. schichtenweiser Ausgler- chung und Feststampfung mit Roll- oder sonstigen Steinen und 22 — 3 — 0 do. Bruchstein = Mörtelmauer- werk aus großen, lager- haften, roh abgearbeite- ten Steinen, im Ge- sammtbetrage von .	650	11		32	30 $\frac{1}{2}$	bis Ende Juli l. J.
4	Herstellung einer Treppelwegs = Stützmauer unterm Prusniker Canal, im Distanzzeichen V 7 — IV 0, bestehend in: 0° 5' 8" Körpermaß Aushebung und Abplanirung des Feldgrundes, 4 — 3 — 1 do. Bruchstein = Mörtelmau- erwerk aus großen, lager- haften, roh abgearbeite- ten Steinen sammt schich- tenweiser Hinterfüllung, zusammen	146	9		7	18 $\frac{1}{2}$	bis Ende Juli l. J.

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Lag und Ort der Versteigerung	Badium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs-Termin.
		fl.	fr.		fl.	fr.	
5	Herstellung einer Rampe (Aufweg) unter Werdeis, im Distanzzeichen V 4 — 5, bestehend in: 5' 2' 6" Körpermaß Schotteraufdämmung, 13 — 2 — 0 Quadratmaß Dammtaloudabpflasterung mit großen, an den Stoßfugen roh abgearbeiteten Bruchsteinen, 6 — 3 — 0 Currentmaß $1\frac{2}{15}$ Zoll dicke Steinleiste, wegen besserer Abgleitung der Schiffsseile, rund abgearbeitet und 83 — 1 — 0 Quadratmaß Steinpflaster aus 12 bis 15 Zoll dicken, roh abgearbeiteten Bruchsteinen, im adjustirten Betrage von	384	22	Beim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach's am 29. Mai 1847.	19	13	bis Ende Juli l. J.
6	Bei- und Aufstellung von 350 Stück 15 bis 20 Fuß langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Streifbäumen, nebst 350 Stück 5 bis 6 Schuh langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Unterstützungssäulen, sammt Beigabe der erforderlichen Holz- und Eisennägel, im Gesamtbetrage von	291	40		14	35	bis Ende Juli l. J.
7	Herstellung eines Geländers zum Schutze der neu anzulegenden Treppelwegs-Dammböschung unter St. Agatha, im Distanzzeichen I 10 — 1, bestehend in: 99 Stück eichenen, 6 Fuß langen, außer der Erde rein vierkantig abgearbeiteten $\frac{5}{6}$ Zoll dicken einfachen Ständern; 2 do. eichenen, 3 Fuß langen Ständern für gebundenes Geländer ob dem Durchlasse; 2 do. eichenen, 6 Fuß langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken Polsterhölzern; 2 do. 4 Schuh langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken, eichenen Streben und 100 do. fichtenen, 2 Klafter langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken, oben rund abgearbeiteten Geländerruthen, im Gesamtbetrage von	169	28		8	28 $\frac{1}{2}$	bis 15. December l. J.
8	Anschaffung des zur Erhaltung der Steinkästen längs dem Schiffzugscanale zu Prusnik erforderlichen Holz- und Eisenvorrathes, bestehend in: 131° 4' 0" Currentmaß $\frac{10}{12}$ zöllig Lärchenholz, 45 — 0 — 0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig Eichenholz, 50 — 0 — 0 do. $\frac{8}{10}$ zöll. starkes do. 100 — 0 — 0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig Buchenholz, 80 Stück eiserner Nägel, jeder 21 Zoll lang und 1 $\frac{1}{2}$ Pfd., zusammen 120 Pfd. schwer;						

Subject-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Tag und Ort der Versteigerung	Vadium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungstermin.
		fl.	kr.		fl.	kr.	
80	Stück eiserner Nägel à 9 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Pfund, zusammen $26\frac{2}{3}$ Pfund schwer, und			Beim k. k. Bezirks-Comm. der Umgehung Laibach's am 29. Mai 1847.			bis Ende Juli l. J.
30	do. 4 Pfund schwere Pilotenschuhe zusammen im Gewichte pr. 120 Pfund, im adjustirten Betrage von	473	10		23	39 $\frac{1}{2}$	
9	Anschaffung neuen Bauschanzzeuges und Messequisiten, bestehend in eisernen und hölzernen Werkzeugen, zusammen	170	58		8	33	
	Summa	2772	17				

Wegen Uebernahme der obangeführten Arbeiten werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß sie zu ihrer Darnachachtung die Modalitäten, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mögen: 1) Die mündliche Licitationsverhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittag, und es werden die Objecte nach der Reihenfolge des obigen Ausweises einzeln um die angeführten Fiscalpreise in der Art ausgerufen, daß für jedes Object nach dem letzten Anbote eine Viertelstunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Fene, welche daher bei allen Objecten mitlicitiren wollen, haben sich schon um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates der Umgehung Laibach's einzufinden, weil ein einmal veräußelter Gegenstand nur unter der sub 2 angeführten Voraussetzung zum nochmaligen Ausbote kommen kann. — 2) Werden nämlich bei der objectenweisen Feilbietung nicht alle Gegenstände um, oder unter ihrem Ausrufspreise erstanden, so werden sowohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fiscalpreisen, als auch die bereits erstandenen Gegenstände mit ihren bezüglichen Ersehungsbeiträgen zusammen genommen noch einmal in der heraus resultirenden Gesamtsumme feilgeboten werden. Jedoch bleibt auch in diesem Falle der respective Ersteher des einzelnen Objectes für seinen früher gemachten Anbot verbindlich. — 3) Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung das in dem obangeführten Ausweise ersichtlich gemachte 5% Vadium jenes Objectes, für welches er licitiren

will, der Licitationscommission zu erlegen, und muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Vadium auf 10% des Ersehungsbetrages erhöhen, welche Summe entweder im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Staatsschuldverschreibung des Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem vollen Nennwerthe geleistet, als Caution in deposito zu verbleiben haben wird. — 4) Obwohl die Licitationsverhandlung eine mündliche ist, so wird doch auch die Einlage von schriftlichen Offerten gestattet; nur muß das Offert auf einem Stämpelbogen von 6 kr. geschrieben, und in demselben ausdrücklich der Erlag des Vadiums nach §. 3, dann auch die Kenntniß der Licitations- und Baubedingnisse und der Baubeschreibung, so wie der Anbot jedes einzelnen Bauobjectes mit Ziffern und Buchstaben ganz unbedingt ausgedrückt seyn. — Uebrigens werden nur solche Offerte berücksichtigt, welche vor der mündlichen Feilbietung des Objectes, für welches sie lauten, übergeben werden. — Bei gleichem schriftlichen und mündlichen Anbote hat der letztere den Vorzug; dagegen bei gleichlautenden schriftlichen Offerten durch das Loß entschieden wird. — 5) Wer für einen Andern licitiren will, hat sich mit der beglaubigten Vollmacht vor der Versteigerungscommission zu legitimiren. — 6) Zu dieser neuerlichen Verhandlung werden demnach die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen vorgeladen, daß für die nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebrachten Bauobjecte auch höhere Anbote, unter Vorbehalt der hohen Ratification, angenommen

Vermischte Verlautbarungen.

werden. — 7) Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingungen, dann die Baubeschreibung, Vorausmaß und Pläne können bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach bis zum und am Tage der abzuhaltenen Licitation eingesehen werden.

K. K. Navigations- Bauassistoriat Littay am 19. Mai 1847.

3. 812. (3)

Nr. 1271.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Escherne, Bevollmächtigten des Georg Falkner gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren, auf 33 fl. geschätzten, nächst Gottschee liegenden sogenannten zwei Gärten beim Zauberturm, nämlich eines Ackers Parz. Nr. 945, im Flächenmaße von 225 □ Klafter, sammt dabei liegendem Wiesengrund, Parz. Nr. 946, im Flächenmaße von 32 □ Klst., wegen schuldiger 56 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 1. Juni, dann 1. und 31. Juli 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco Gottschee mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Mai 1847.

3. 824. (3)

Nr. 240.

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Nachdem bei den zweiten Licitationen nachbenannte Kunstbauten um den Fiscalpreis nicht an Mann gebracht werden konnten, so wird eine dritte Minuendo-Versteigerung an nachbenannten Orten und Tagen, jederzeit von 10 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch Nachmittag abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß auch schriftliche, gehörig instruirte, auf den nöthigen Stämpel gestriebene Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, angenommen werden, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Licitation der Versteigerungscommission eingereicht werden müssen, und zwar: 1) Bei der l. f. Bezirksobrigkeit Landstraß am 31. Mai 1847 für die Reparation der gewölbten Dolinabrücke nächst Jeszenitz, mit dem buchhalterisch richtiggestellten Betrage pr. 451 fl. 9 kr.; 2) bei der Bezirksobrigkeit Krupp, loco Möttling, am 4. Juni 1847 für die Reparation der Poganziger und Möttlinger Kulpabrücke, mit dem buchhalterisch richtiggestellten Betrage pr. 838 fl. 22 kr. — Jeder Licitant hat ein 5% Badium vor der Licitation zu erlegen, jenem aber, der nichts erstehen sollte, wird das Badium gleich nach der Licitation rückgestellt werden; der Erstehet hat aber eine 10% Caution von dem Erstandenen im Baren oder fideijuristisch, oder auch in börsenmäßigen Staatspapieren zu leisten. — K. K. Straßencommissariat Neustadt am 20. Mai 1847.

3. 818. (3)

Nr. 3280.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts die Licitation bezüglich der Uebnahme der Bespritzung der hierstädtischen Straßen mittelst der dafür bestimmten Spritzwägen, auf die Dauer von drei Jahren, abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Mai 1847.

3. 813. (3)

Nr. 1100.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Blaschitz, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Benzhina von Madlesk die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung ihrer, auf seiner, dem löbl. Gure Hallerslein sub Urb. Nr. 47, Rect. Nr. 40 dienstbaren Halbhute seit 16. Mai 1807 hastenden Rechte und Ansprüche aus dem Schuldscheine vdo. 11. Mai 1807 angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 30. Juli 1847, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abweiland seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. April 1847